

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 34.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüber, Hannover.

Hannover,
19. August 1904.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Fiscate: die sechsgep. Postzeitung
30 Pf., 5. Wiederh. Abant. Fiscate die Postzeitung 20 Pf.

14. Jahrg.

Zur Beachtung.

Depeschen an meine Adresse sind, wenn irgend möglich, so früh abzusenden, daß sie bis 7 Uhr abends im Bureau, Burgstraße 9, eintreffen. In außerordentlichen Fällen, in denen ein späteres Eintreffen notwendig und nicht zu umgehen ist, sind die Depeschen, sofern sie erst nach 7 Uhr in Hannover eintreffen, nach meiner Privatwohnung, Hildeheimerstraße 68, zu richten.
G. Bauer, Verbandsvorsitzender.

Zum Streik und Boykott in Hamburg.

Am Donnerstag, den 11. August, fand auf dem Gewerbegericht in Hamburg, unter dem Vorsitz des Herrn Rats Boyesen, eine Sitzung zwecks Verhandlung zur Beilegung der Differenzen im Brauergewerbe statt. An den Verhandlungen nahmen teil als Vertreter der Arbeitgeber die Herren Kommerzienrat Hoppoldt-Berlin als 2. Vorsitzender des „Verbandes der Brauereien gegen Verurteilungen“, Brauereidirektoren Adloff, Strauß und Meyer; als Vertreter der Arbeitnehmer Sassenbach-Berlin von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gense-Hamburg als Vertreter des Hamburger Gewerkschaftsartikels, Bauer-Hannover als Vorsitzender des Brauereiarbeiterverbandes, Schulz-Berlin als Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes, Winkelmann-Bremen als Vorsitzender des Böttcherverbandes und Böllinger-Hamburg als Vertreter der ausständigen Brauereiarbeiter. Nach vierstündiger Verhandlung einigten sich die Parteivertreter dahin, ihrer Partei folgende Einigungsbedingungen zur Annahme zu empfehlen:

1. Von den Einigungsbedingungen vom 22. Juni d. J. bleiben aufrecht erhalten die Punkte 1, 3, 4 und 5. (Diese Punkte betreffen die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, Einführung eines Einigungsamtes, Lohn- und Arbeitsbedingungen, Dauer der Gültigkeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Aufhebung des Boykotts. S. Red.)
2. Die Brauereien stellen innerhalb acht Tagen nach Aufhebung des Bierboykotts 210 Arbeiter ein, darunter mindestens 40 verheiratete gelernte Brauer. Bis zur Mälzereikampagne (Ende Oktober) sind weitere 100 Mann einzustellen, darunter 40 verheiratete gelernte Brauer.
3. Soweit möglich, soll jeder Streikende wieder auf dem früher innegehabten Platz eingestellt werden. Die Beurteilung der Möglichkeit liegt lediglich den Arbeitgebern ob.
4. Den Wiedereinstellenden wird ihre bisherige Dienstzeit angerechnet, auch dann, wenn sie nicht wieder in dieselbe Brauerei kommen. Dies bezieht sich aber nur auf die Lohnhöhe, nicht auf die Extravergütungen (Siedegeld usw.).
5. Für diejenigen, die nicht innerhalb 4 Wochen eingestellt worden sind, tragen die Brauereien die Hälfte der Unterstüßungen, die auf zwei Drittel des bisherigen Lohnes erhöht werden. Es wird zu diesem Zweck ein Fonds gebildet, der von einem Kuratorium zu verwalten ist, das aus drei Arbeitgebervertretern und drei Arbeitnehmervertretern besteht. Die Zahlung der Unterstüßungsgelder erfolgt durch das Kuratorium an das Streikkomitee.
6. Spätestens bis Mittwoch, 17. August, morgens 10 Uhr, hat jede Partei beim Gewerbegericht Anzeige zu machen, ob sie diese Bedingungen annimmt.

Die ausständigen Brauereiarbeiter haben in einer Versammlung am Dienstag, den 16. August, zu dem Einigungsvorschlag Stellung genommen. Gegen 20 Stimmen erklärte sich die Versammlung für Annahme des Vorschlages durch Annahme folgender Resolution:

„Die heute, am 16. August 04, im Solale des Herrn Bormühle stattfindende Versammlung der ausständigen Brauereiarbeiter erklärt, daß die Vereinbarungen nicht den Erwartungen und den berechtigten Forderungen der Ausständigen entsprechen; in Anbetracht jedoch des langen Kampfes, und ganz besonders im Interesse der Allgemeinheit, stimmen die Ausständigen den Vereinbarungen zu, und zwar in der Voraussetzung, daß die Vereinbarungen seitens der Brauereien voll und ganz im Sinne der Verhandlungen anerkannt und erfüllt werden.“

Die Versammelten sprechen hiermit der gesamten Klassenbewußten Arbeiterschaft, sowie allen denjenigen, die sie in dem schweren Kampfe unterstützten, ihren Dank aus, hoffend, daß, falls wider Erwarten die Brauereien den Vereinbarungen nicht zustimmen, oder dieselben zu durchbrechen versuchen, sie wiederum auf volle Sympathie und Unterstützung rechnen dürfen.“

Das Resultat der Verhandlungen des Plenums der Arbeitgeber war bis zur Stunde noch nicht bekannt. Es ist kaum anzunehmen, daß die Brauereien dem für sie durchaus annehmbaren Vorschlag nicht zustimmen sollten, obwohl die Scharmacher wieder ihr möglichstes tun, um den Friedensschluß zu vereiteln. Sollten die Brauereien den Vorschlag ablehnen, so geht der Kampf halt weiter, und hoffentlich in verstärktem Maße.

„Meine Herren, Sie müssen den Arbeitgebern mehr Vertrauen entgegen bringen.“

So sprach in der Kommissionsitzung zur Beratung des Tarifes Herr Direktor Hohlant, Vorsitzender des Vereines der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Verurteilungen. Mit Recht wurde von den Arbeitnehmer-Vertretern darauf hingewiesen, daß nach den gemachten Erfahrungen die Arbeitnehmer das Vertrauen zu den Arbeitgebern verloren haben. Herr Hohlant sagte darauf: Wenn das, was Sie als Vertreter hier anführen, wo anders zutrifft, so versuchen Sie es mit uns, wir sind dann auf dem Gebiet einer Ausnahme.

Wenige Tage, nachdem Ende Mai von beiden Parteien der Tarif unterzeichnet war, machte es sich bemerkbar, was wir trotz des abgeschlossenen Tarifs von den Arbeitgebern zu erwarten hatten. Vorstandsmitglieder vom Verein der Brauereien, die in acht Sitzungen mit beraten und den Tarif mit durchgearbeitet haben, wußten nicht mehr, daß die Ueberstunden bezahlt und nachbezahlt werden müssen. Wo aber auf Grund des Schlichtensystems nach der Vereinbarung Abzüge gemacht wurden, da wußten die Arbeitgeber, was ihnen zustand, in einem Falle sogar noch mehr, als man berechtigt war. Dann wurde von der Leitung des Vereines der Brauereien geltend gemacht, daß Maschinenisten, Heizer, Bierheber, Mälzer und das Fahrpersonal von der Regelung der Arbeitszeit ausgeschlossen sind. Der Passus heißt: Die Arbeitszeit dauert in den Monaten April bis einschließend September 10 Stunden, in den Monaten Oktober bis einschließend März 9 1/2 Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 13 aufeinanderfolgenden Stunden.

Die Bestimmung des Beginns der Arbeitszeit und der Pausen bleibt in jedem Falle den Arbeitgebern vorbehalten, doch soll im allgemeinen die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 7 Uhr abends dauern.

Diese „Bestimmung“ findet auf Maschinenisten, Heizer, Bierheber, Mälzer und das Fahrpersonal keine Anwendung.

Also auf die Einteilung der Pausen zc. findet die Bestimmung keine Anwendung, und nicht, wie die Herren es definieren, daß all die genannten Kategorien von den Vorteilen des Tarifes ausgeschlossen sein sollen. Welch Klassen, wenn die Arbeiter dann reklamieren, wird ihnen gesagt, die Freiheit, Gleichheit oder der Vorzug des Kölner Zweigvereines wollten es so haben. Nur darum, um Uneinigkeit und Zwietracht unter die organisierten Arbeiter, hauptsächlich die Bierfahrer zu streuen, indem man ihnen sagt, sehr, die Brauer haben sich für sich gesorgt und ihr zahlt eure Groschen hinein. Ein Treiben, welches alles andere, nur nicht anständig ist.

Auf der Sitzbrauerei z. B. macht man auf einmal aus Flaschenfahrern Flaschenhändler. Dieselben sind ja im Tarif nicht bedacht und zahlt man diesen sogenannten „Händlern“ 4 Mark Lohn wöchentlich weniger, wie im Tarif vereinbart ist. Als „Händler“ werden die Bierfahrer dadurch hingestellt, weil dieselben für jedes 100 leere Flaschen, welche ja selbstverständlich im Interesse des Geschäftes geschieht, 25 Pf. bekommen. Man haben wir noch einzelne Brauereien, welche „Fahrgelder“, das heißt ein paar Pfennige für jedes leere Faß bezahlen. Herr Direktor Steingrüber der Girschbrauerei könnte sofort Fahrgeldhändler daraus machen und jedem einzelnen Bierfahrer 4 Mark wöchentlich weniger bezahlen. Wir fragen bei dieser Gelegenheit, bezahlt der Herr Direktor diesen sogenannten Händlern auch die Gewerbesteuer? Oder sollen wir den Herrn wegen Gewerbesteuerkonvention denuncieren? In der Adlerbrauerei, Köln-Ghrenfeld (Direktor Orth, Mitglied des Schlichtsgerichts) wird den Flaschenfahrern nicht der tarifmäßige Lohn bezahlt. Man brüht sich unter der Ausrede darum herum, die Kutscher fahren für einen Flaschenhändler, folgedessen habe die Brauerei nichts mit den Leuten zu tun. Herr Orth mußte in der Sitzung zugeben, daß die Kutscher von der Brauerei entlohnt werden, auch durch den Betrieb in der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft angemeldet sind, und trotzdem wird behauptet, man brauche den Kutschern den vereinbarten Lohn nicht zu zahlen. Auch andere zahlreiche Mißstände in dem Vertriebe gaben Veranlassung, bei der Direktion vorstellig zu werden. Als am Sonnabend, 6. Juli, die Kommission, bestehend aus zwei Kollegen, erschien, erklärte Herr Direktor Orth, eines von den zwei Kommissionsmitgliedern nicht anzuerkennen. Da er trotz mehrmaliger Aufforderung die Gründe nicht angab, lehnte selbstverständlich das andere Kommissionsmitglied jedes alleinige Verhandeln ab. Die Brauereiarbeiter sind der Meinung, daß sie ihre Vertreter bestimmen, nicht Herr Orth. Es werden andere Mittel und Wege gefunden werden, um die Differenzen zu erledigen.

In der Brauerei Winter, Lindenthal, müssen jeden Sonntag die Bierfahrer arbeiten verrichten, ohne daß sie einen Pfennig dafür bekommen; noch dazu arbeiten, die durch den § 105 c der Reichs-Gewerbeordnung nicht erlaubt sind. Ueberstunden und Dufour zu bezahlen, scheinen dort fremde Dinge zu sein. In dem genannten Betriebe ist es Sitte, daß die Fuhrleute bis 5 1/2 Uhr auf der Wisch arbeiten und dann noch eine Viertelstunde von 3 1/2—4 Stunden machen müssen. Jeden Samstag muß ein Fuhrmann mit 20—25 Hektoliter ohne Faktor fahren (Hektoliter-Gefäß). Wenn der Fuhrmann reklamiert, er müsse einen Mann mit haben, erhält er die prompte Antwort: Du bist wohl verückt! Unseres Erachtens ist dieses eher bei demjenigen der Fall, der einem Arbeiter zumutet, mit dem großen Gefäß allein zu fahren. Uebernimmt dieser die Verantwortung bei Unglücksfällen? Hier hätten die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft Veranlassung, einzugreifen.

Ferner sind Differenzen mit der Brauerei Immendorf, Jülich entstanden, die jedenfalls weitere Folgen nach sich ziehen werden. Herr Immendorf ist Mitglied des Vereines der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Verurteilungen. Der am Ende Mai mit rückwirkender Kraft abgeschlossene Tarif gilt infolgedessen auch für Herrn Immendorf. Bis heute macht er aber keine Miene, den übernommenen Pflichten nachzukommen. Er läßt vielmehr von morgens 4 Uhr bis abends 7 1/2 Uhr arbeiten, also 16 Stunden, wovon 3 Stunden Pausen abgehen, bleibt also eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Zwei Stunden pro Tag muß jeder Arbeiter umsonst länger arbeiten, als im Tarif vereinbart ist. Der Lohn für Brauer beträgt bei der langen Arbeitszeit pro Woche bis zu 21 Mk. Das macht für Arbeiter, die Brauereiarbeiten verrichten, einen Verlust von 6 Mark pro Woche. Rechnet man die zwei Stunden, die über die tarifmäßig festgelegte Arbeitszeit länger gearbeitet und nach dem Tarif mit 60 Pf. pro Stunde extra vergütet werden müssen, hinzu, so macht das pro Woche für jeden Brauer 12 Mark, die ihm von der Brauerei unrechtmäßig vorenthalten werden. Bei den Bierfahrern liegen die Dinge gerabegut haarsträubend. Bei der langen Arbeitszeit bekommen die Bedigen 400 Mk. jährlich nebst Kost und Logis, trotzdem das Wohnen in den Betrieben verboten ist. Die Verheirateten bekommen einen Wochenlohn von 15—16 Mk. Das ist eine unrechtmäßige Wohnverhaltung von 8—10 Mk. pro Woche, ohne die Arbeit, die die Bierfahrer gratis machen müssen. Insgesamt werden demnach die Arbeiter im Immendorfschen Betriebe wöchentlich um 200 Mk. gefürzt, die ihnen rechtmäßig nach dem Tarif vom 1. Mai dieses Jahres an nachbezahlt werden müssen. Der Kommission, die vorstellig wurde, um die Differenzen friedlich zu erledigen, erklärte Herr Immendorf: Er sei Herr in seinem Betriebe, und wenn zehn Arbeiter kämen, hätte er zwanzig andere dafür. Er würde den Tarif nur anerkennen, wenn er müßte. Herr Immendorf ist übrigens ein guter Katholik und gilt als sehr frommer Mann.

Ähnlich liegen die Dinge in der Brauerei Fritzes-Hildorf. Derselbe erkennt den Tarif für Köln an, wo er sehr wenig oder gar keine Leute beschäftigt. Für seinen Betrieb erkennt er den Tarif nicht an. Der Herr meint, Hildorf gehört nach Düsseldorf. Er gehört aber dem Verein der Brauereien von Köln und Umgegend gegen Verurteilungen an. In den nächsten Tagen werden wir uns mit dem Musterbetriebe etwas näher beschäftigen.

Auf der Brauerei Alteburg hat man den Passus des Tarifes vergessen: Freies Koalitionsrecht wird zugesichert und die Organisation als solche anerkannt. Der Braufahrer Stelmieser, mit dem wir uns in diesem Jahre schon häufig befaßt haben, fragte einen Brauer bei Einsetzung: „Sind Sie im Bund oder neutral? Wenn ich weiß, daß Sie in den Verband gehen, fliegen Sie hinaus!“ Wir werfen hier die Frage auf: Geschieht das Vorgehen mit Wissen der Direktion? Wir glauben bald annehmen zu müssen, daß die Leitung von diesem Vorgehen Kenntnis hat. Allen von uns dorthin geschickten Brauern wurde erklärt, es sei keine Arbeit da, trotzdem 3—4 Mann fehlten. Den von auswärts kommenden wurde die obige Frage vorgelegt. Der Direktor der Brauerei Alteburg, Herr Hohlant, ist Vorsitzender des Vereines der Brauereien von Köln und Umgegend. Auch der Sekretär des Vereines hat dort sein Domizil. Wenn dies am grünen Holz geschieht, was soll am bürren werden.

Seit längerer Zeit hat sich hier, Unterer Goldschmied 56, eine Bundesherberge mit Arbeitsnachweis etabliert. „Hotel-Restaurant“ nennt Herr Krappmann den Sammelort für Arbeitswillige. Die Mitglieder des „Bundes“ sind in Hamburg Streikbrecher geworden. Verschiedene Andeutungen lassen vermuten, als wenn die Arbeitgeber diesem Arbeitswilligenkonförium den Arbeitsnachweis übertragen haben, denn in Nr. 31 der „Bundeszeitung“ heißt es vom Bundesverein Mülheim a. Rh.: „Ebenfalls werden die Herren Prinzipale, Brauemeister oder Betriebsleiter ersucht, sich bei Bedarf von tüchtigen Brandburschen an Kollegen Krappmann zu wenden“. Wir werden aus dieser Manipulation die Konsequenzen ziehen und wissen, welchen Weg wir in der Zukunft zu gehen haben. Wer sind die Konsumenten des Bieres der Kölner Brauereien? Der „Bund“ vielleicht? Die organisierten Arbeiter Kölns machen wir auf die Wirtschaft Johann Krappmann, Unterer Goldschmied 56, aufmerksam.

Da wir mit unserem Vertrauen auf die Arbeitgeber schwer Flack gemacht haben, ersuchen wir sämtliche Brauereiarbeiter von Köln und Umgegend, sich mehr der Organisation zuzuwenden, um in dieser und durch diese, von dem Bande der Kollegialität und Solidarität umschlungen, sämtlichen Brauereiarbeitern von Köln und Umgegend die Vorteile des Lohntarifs in jeder Beziehung zuwenden und erhalten zu können.

Jülich.

Bewegungen im Berufe.

† Düsseldorf. Die Hubertusbrauerei, Besitzer Herr Girmes, hat den Düsseldorf-Tarif ebenfalls durch Unterschrift anerkannt. — In der gut besuchten Versammlung der Sektion I vom 6. August erklärte die Lohnkommission Bericht über die in letzter Zeit stattgefundenen Verhandlungen. Der Tarifabschluss mit dem Hh. Brauhaus in Hemmerden hat den dort beschäftigten Kollegen erhebliche Vorteile gebracht. Ferner richtete die Lohnkommission über die Differenzen und ihre Beilegung mit der Hubertusbrauerei, Besitzer Herr Girmes. Es wurde im genannten Betriebe ein Tarif eingerichtet und die Folge war, daß man zwei organisierte Brauer auf Pfalter wais. Da Herr Girmes später nicht mehr zu Verhandlungen zu bekommen war, beschloß die Versammlung einstimmig, den Boykott beim Gewerkschaftsrat zu beantragen. Da wahrscheinlich Spione, welche zur Versammlung delegiert waren, Herrn G. über diese Maßnahme unterrichteten, so ließ man durch eine Person anfragen, ob man Vermittlungsvorschläge annehmen wolle. Die Kommission wurde vorstellig und gab Herr Girmes zu, daß die Schuld an diesen Vorkommnissen nicht die Leute, sondern den Braumeister trifft und wurden die Leute wieder eingestellt und der Düsseldorf-Bohntarif durch Unterschrift anerkannt. Dem Herrn Braumeister versetzt müßten wir raten, in Zukunft nicht mehr solche Mäandern zu machen, denn viele Braumeister sind schon wieder zum Ausschluß geworden. Herr Bissenritt war auch bisher sehr vorsichtig, um ja keine Verbandskollegen zu bekommen, auch äußerte er sich anfangs, er hätte mit den Brauerei „trübe Erfahrungen“ gemacht und wollte er wieder Ungelernte einstellen. Der Tarif wird ihn der Sorge entheben, wie er mit billigeren Böhnen produzieren kann, da nach dem Tarif die im inneren Betriebe beschäftigten Hilfsarbeiter denselben Lohn bekommen müssen, wie die Gelehrten.

† Düsseldorf. Die Differenzen mit der Hubertus-Brauerei, von denen wir in letzter Nummer berichteten, sind zur Zufriedenheit beigelegt. Die beiden genannten Brauerei sind wieder eingestellt, und wurde der Düsseldorf-Tarif von der Firma anerkannt. Näherer Bericht folgt.

† Düsseldorf-Hemmerden. Mit dem Rheinischen Brauhaus in Hemmerden wurde mit gegenseitiger Unterzeichnung folgender Lohnvertrag abgeschlossen:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für Brauer und Arbeiter, die innerhalb des Brauereibetriebes beschäftigt sind, beträgt 10 Stunden mit entsprechenden Pausen und soll im allerspätesten nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht nach 12 Uhr abends endigen. Für Feiger und Maschinenisten gilt die 12stündige Schicht und werden Ueberstunden resp. Ueberstunden mit dem tarifmäßigen Lohnsatz bezahlt.
2. Wochelöhne. Die Böhne versteht sich pro Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, gesetzliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich und werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Der Lohn wird freitags ausbezahlt und beträgt:
 - a) für Brauer und solche Arbeiter, welche die Arbeit eines Brauers verrichten müssen: Einstellungslohn 22 Mk., nach 3 Monaten 23 Mk., nach 1 Jahre 24 Mk., nach 2 Jahren 25 Mk. Auswärtswohnende wird mit 1 Mk. vergütet pro Woche;
 - b) für Feiger: Einstellungslohn 22 Mk., nach 1 Jahre 23 Mk., nach 2 Jahren 24 Mk. Für die Feiger, welche in der Brauerei wohnen: Einstellungslohn 20 Mk., nach 1 Jahre 21 Mk., nach 2 Jahren 22 Mk.
 - c) Hilfsarbeiter unter 18 Jahren: Einstellungslohn 16 Mk., nach 1 Jahre 17 Mk., nach 2 Jahren 18 Mk.; über 18 Jahre 1 Mk. mehr pro Jahr bis 20 Mk.
3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Die Ueberstunden an Sonn-, Feiertags- und Wochentagen werden pro Stunde mit 50 Pf. bezahlt.
- Die Sonntagsarbeit soll tunlichst vermieden werden.
- Jeden 3. Sonntag hat jeder Brauereiarbeiter ganz frei.
- Dufours-Dienst wird als Ueberstunden betrachtet.
- Allgemeines. Der Hausstempel bleibt wie bisher bestehen und darf nur gutes, untergeordnetes Bier zum Ausschank kommen.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in der Weise Anwendung, daß bei militärischen Übungen der volle Lohn 14 Tage lang ausbezahlt wird; bei Krankheit die ersten 3 Tage voll und 14 Tage lang pro Tag 2 Mk. Bei Krankheit in der Familie, bei Geburten, Sterbefällen usw. wird für einen Tag kein Lohnabzug gemacht.

Für genügendes Wasch-, Bades- und Trockentäume soll Sorge getragen werden.

Jeder Arbeiter erhält bei einjähriger Tätigkeit 3 Tage, und bei dreijähriger Tätigkeit 6 Tage Urlaub ohne Lohnabzug. Freies Koalitionsrecht wird den Arbeitern zugesichert. Dieser Tarif hat Gültigkeit vom 1. August 1904 bis zum 1. August 1905. Sollte derselbe nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt werden, so gilt derselbe stillschweigend ein Jahr weiter.

Hemmerden, den 4. August 1904.

Vorsitzender Tarif wurde in einer Sitzung am 1. August zwischen Herrn Direktor Oldberg und den Vertretern des Verbandes, den Kollegen Bach, Piel und Bölich, beraten und unterzeichnet. Die Aufbesserungen gegen die früheren Verhältnisse sind sehr erheblich. Die Böhne betrug früher 17,50 bis 18 Mk., die Arbeitszeit war 13, 14 und 15 Stunden. Daraus kann man den bedeutenden Fortschritt erkennen, den wir erzielt haben. Auch ist die Sonntagsarbeit abgeschafft und werden jetzt die Ueberstunden bezahlt neben den sonstigen erheblichen Zugeständnissen. Werden die uns noch fernstehenden Brauereiarbeiter von Kapellen, M.-S. Labbach usw. nun bald den Nutzen der Organisation erkennen und sich dem Brauereiarbeiterverband anschließen, damit auch dort eine Regelung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann?

† Tübingen. Den in voriger Nummer veröffentlichten Tarifvertrag haben unterzeichnet aus Tübingen: Vereinigte Brauereien Stuttgart-Tübingen, Brauerei Marquardt, Brauerei Böhle und Strömmer; ferner Brauerei Heinrich in Baffa u. u. Brauerei Edner in Dablingen.

Korrespondenzen.

Barmen. Unsere Versammlung vom 6. August bei Hahn war gut besucht. Annahmen waren 3 zu verzeichnen. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal wurde dem R. Fischer einstimmig Decharge erteilt. Den Quartalsbericht erstattete Kollege R. Der Bericht vom Verbandstage mußte anfallen, da der Delegierte und Sauerfahrende Franz verhindert war, zu erscheinen und sich mit den vielen Bewegungen in den umliegenden Zählstellen entschuldigte. Auch könnten die Mitglieder den Verlauf des Verbandstages aus dem Protokoll genau erfahren. In längerer erregter Debatte wurde darauf hingewiesen, da doch Franz einstimmig von Barmen gewählt wurde, hätte er den Bericht vom Verbandstage geben können, und wurde den Mitgliedern empfohlen, bei nächster Wahl nur einen Delegierten zu wählen, von dem man auch einen Bericht erwarten kann. Hierauf kam noch die Einstellungsweise in der Brauerei Tierenes u. Sohn zur Sprache. Der Braumeister scheint nämlich seine alte Methode wieder anzufangen. Es soll eine Vorstandssitzung das weitere hierüber beschließen.

Überfeld. Die am Sonntag, den 7. August, im „Volksganz“ tagende Mitgliederversammlung war gut besucht. Vöhrer sprach über das Thema: „Heinrich Heine als Dichter und als Mensch“. Nachdem der Kassierer Abrechnung über das zweite Quartal sowie über den Ausflug erstattet, gab Bogala eingehenden Quartalsbericht. Unter „Verschiedenes“ wurden die Mißstände in den arbeiterfreundlichen Brauereien zur Sprache gebracht, markante Fälle, die geradezu typisch sind zur Illustration der vielgepriesenen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die gestörte Existenz der Arbeiter bis ins hohe Alter“ kann in Form eines einfachen Protokolls nicht geschildert werden, deshalb findet an Stelle der nächsten Monatsversammlung eine öffentliche Versammlung statt. — Erfreulicherweise macht die Organisation langsame, aber sichere Fortschritte, eine größere Stabilität und Säulung der Verbandsorgane ist unentzerrbar, die Reihen schließen sich fester und auch die Verten werden aus eigener Verwundt noch ihren Weg in die berufene Organisation finden.

Spanischen l. S. Am 7. August sprach in einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung Kollege Ludwig-Ghemmich über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Anwesenden nahmen seine Ausführungen mit großem Beifall entgegen. Unter „Gewerkschaftliches“ wurden die Verhältnisse der Brauerei Gebr. Klein einer Kritik unterzogen. Anstatt daß diese Brauerei ein Musterbetrieb sein könnte, bleibt bezüglich der Böhne und Arbeitsverhältnisse viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist eine 11stündige. Sonntagsarbeit dauert 3-4 Stunden. Als solche gelten: Subhansreinigen, Bierlaufen, Käßhülfsreinigen, Kellerschrubben, zehnjährige Beschäftigten und Werabziehen, Hoffegen, während der Kampagne Darren. Für diese ungeschickten Arbeiten wird auch noch nichts bezahlt. Die Sonntagsarbeit dauert 18 Stunden und wird mit 1,50 Mk. vergütet. Die Böhne sind für: Wiesfahrer 65 Mk., Brauer 80-85 Mk., Wütcher 90 Mk., Hilfsarbeiter 62-70 Mk., Feiger 70-75 Mk. monatlich. Die Wiesfahrer sollen sogar zeitweise nach 12 Uhr zurückkommen, müssen aber um 5 Uhr morgens wieder anfangen. Ein Kollege gab bekannt, daß Herr Klein ihn ins Kontor gerufen und ihm erklärt habe, daß er sich in 4 oder 6 Wochen um andere Arbeit umsehen solle; den Grund, warum, habe Herr Klein nicht angegeben. Herr Klein hat gewiß bemerkt, daß sich seine Arbeiter dem Verbandsangehörigen haben und will sie auf solche Weise wahrscheinlich los werden. — Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, sich strecken zu organisieren, damit auch in Spanischen bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Halle a. S. In der am 7. August stattgefundenen Mitgliederversammlung berichtete Kollege Schiele, daß mit den Brauereien, welche nicht dem Range angehören, jetzt ebenfalls Abmachungen getroffen seien analog dem Tarif mit den Ringbrauereien. Dadurch sei die Mission der zu diesem Zweck gewählten Tarifkommission erfüllt und ersucht er, dieselbe auszulösen. Die Verlesung beschloß demgemäß. Große Unterstützung rief die Mitteilung hervor, daß der hergebrachte Bund der vereinsvorstehende U. Schumann Arbeitsschwierigkeiten in Hamburg angeordnet haben soll. Es sollen wünschliche Schritte unternommen werden, um ihm für die Zukunft solches zu vereiteln. Aus dem Gewerkschaftsbericht war zu entnehmen, daß gegenwärtig Verhandlungen angebahnt werden zwecks Errichtung eines Gewerkschaftshauses. Da es sich jedoch vorläufig nur um eine Mitteilung handelt, ging man nach Förderung des Jür und Wöder über diesen Punkt zur Tagesordnung über. Aus der Mitte der Versammlung wurde an den Vorstand die Anfrage gerichtet, ob die Mitglieder alle dem Beschluß der Versammlung vom 10. Juli nachkommen, wonach das Mitglied mit unter 25 Mk. Wochenverdienst 20 Pf., über 25 Mk. Wochenverdienst 25 Pf. pro Woche für die Hamburger Kollegen abzuführen habe. Es wurde konstatiert, daß alle ihrer Pflicht nachkommen. Der Vorsitzende machte noch darauf aufmerksam, daß in Zukunft die Versammlungen präzise eröffnet werden, die Mitglieder müßten sich darnach richten.

Hamm l. S. In der am 7. August bei Winkler stattgefundenen Versammlung ließen sich 6 Mann aufnehmen und 1 umschreiben. Leider mußte konstatiert werden, daß von den Mitgliedern der Zahlstelle nicht einmal die Hälfte anwesend war.

Heidelberg. Die am Sonnabend, den 6. August, tagende Mitgliederversammlung war leider nur mäßig besucht. Es wurde der Beschluß gefaßt, für die streikenden Kollegen in Hamburg während der Dauer des Kampfes eine Extrastunde von 50 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben. Den Anwesenden wurde anheimgegeben, die in der Versammlung nicht erschienenen darauf aufmerksam zu machen, daß es Ehrenpflicht eines jeden einzelnen ist, unsere kämpfenden Arbeitsschwierigen zu unterstützen und sie sich deshalb dem Versammlungsbeschluß zu fügen hätten.

Karlruhe. Die Versammlung vom 6. August war nicht besonders gut besucht und sah sich der Vorsitzende genötigt, die Anwesenden aufzufordern, die künftigen Kollegen an ihre Pflichten zu erinnern, doch wenigstens die einmal im Monat stattfindende Versammlung zu besuchen. Betr. Einladung der Mannheimer Zahlstelle zu dem am Sonntag, den 4. September, stattfindenden 13. Stiftungsfeste beschloß die Versammlung, in corpore hinzufahren. Darnach berichtet der Vorsitzende von den miserablen Verhältnissen und seinem Vorkeilwerden in der Brauerei Streib in Kattolt. Dort treibt der Brauereiführer sein Unwesen; mit den Kollegen verkehrt dieser Mann in Redensarten, daß es jeder Beschreibung spottet. Ja, sogar zu Tätlichkeiten läßt sich der Mann herbei. Wir müßten ihn raten, seine Mitarbeiter etwas menschenwürdiger zu behandeln, eventuell mit gewungen sind, andere Maßregeln zu ergreifen. Dann verlas Vöhringer die letzte, vom 29. Juni datierte Antwort der Arbeitgeber, welche, da sie wiederum eine Verzögerung enthält, eine lebhafteste Debatte hervorrief. Die Abrechnung vom zweiten Quartal gibt Kollege König. Die Anwesenden bestätigten die Richtigkeit und wird dem Kassierer Decharge erteilt. Bei der Abrechnung ist besonders zu erwähnen, daß unsere Zahlstelle jetzt die Höhe von 237 Mitgliedern erreicht hat. Die wolle Sympathie sprach die Versammlung den Hamburger Kollegen aus und wurde beschlossen, während der Dauer des Ausstandes einen Beitrag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Trier. Am 7. August fand im Gewerkschaftszimmer unsere gut besuchte Versammlung statt. Nachdem dem Kassierer nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung Decharge erteilt war, wurde im Besonderen die Union-Brauerei und besonders das Verhalten des Oberburschen Papier, der die Leute mit allerhand schönen Namen traktiert, einer scharfen Kritik unterzogen. Die Arbeitszeit in der Union-Brauerei dauert von früh 5 Uhr bis abends 7, 8 1/2 und 9 Uhr. Feierabend wird fast gar nicht gemacht. Ueberstunden sollen mit 50 Pf. vergütet werden, werden aber nicht immer aufgeschrieben. Die Sonntagsarbeit hat die Union-Brauerei abgeschafft, aber dafür muß am Sonnabendabend bis 9 und 10 Uhr gearbeitet werden, ohne daß Ueberstunden bezahlt werden, und zwar sind diese Ueberarbeiten Wöhrer, Keller schrubben, Senkloch reinigen usw. Auf dem Schmalder herrscht eine große Unordnung. Vom Kaffeetrinken morgens stehen die Tassen und liegt das Papier bis zum Frühstück, dann kommt noch etwas dazu, aber mittags ist noch nicht immer alles aufgeräumt. Auch sonst fehlt es an Sauberkeit. Es wurde beschlossen, so schnell wie möglich vorzueilen zu werden, um die Mißstände zu regeln. Umfänglich ließen sich vier Kollegen und einer aufnehmen. Die Sammelkarte für ein Gewerkschaftshaus in Trier ergab 13,60 Mark. Mögen die Kollegen nur treu und fest zu uns halten. dann

werden sie bald sehen, daß nur durch die Organisation etwas Ersprießliches zu erreichen ist.

Rundschau.

— § 153 der Reichs-Gewerbeordnung, der bisher lediglich als Dammelschwert über dem Haupte der organisierten Arbeiter schwebte, soll nunmehr — wenn man der „Konstanzer Abend-Ztg.“ glauben darf — ebenfalls auf das Unternehmertum Anwendung finden. In Konstanz hat dem genannten Blatt zufolge die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen den Arbeitgeberverband eingeleitet wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Verband soll Baumateriallieferanten, die an Bauunternehmer liefern, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, veranlaßt haben, die Lieferungen einzustellen unter der Androhung, daß die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Lieferanten abbrechen würden. Es hat in dieser Angelegenheit bereits eine Hausdurchsuchung auf dem Bureau des Unternehmerverbandes stattgefunden. In den Konstanzer Unternehmerrreisen herrscht natürlich über den „unbotmäßigen“ Staatsanwalt große Entrüstung, die sich in einem „Eingekauft“ in den „Konstanzer Nachrichten“ Luft macht, das, wenn es in einem Arbeiterblatt stände, unbedingt einen Beschreibungsprozess zur Folge hätte. Auf den Ausgang des Verfahrens darf man mit Recht neugierig sein.

— Epilepsie als Folge eines Schreckens im Fabrikbetriebe ein Verlebensfall. In einer Überfelder Papierfabrik ereignete sich ein Unglücksfall. Eine nervenschwache Arbeiterin erschrak beim Anblicke einer verkrüppelten Hand dermaßen, daß sie epileptische Krampfanfälle bekam, welche mit der Zeit immer häufiger wurden und schließlich eine Ertränkung der Erwerbsfähigkeit zur Folge hatten. Vom Schiedsgericht wurde sie mit ihren Ansprüchen auf Unfallrente mit der Begründung abgewiesen, daß die Epilepsie nicht auf den Unfall, sondern auf Veranlassung zurückzuführen sei. Das Reichsversicherungsamt nahm jedoch den entgegengegesetzten Standpunkt ein und erkannte die Ansprüche der Arbeiterin an.

Verbandsnachrichten.

Vom 8. bis zum 14. August gingen bei der Haupteinlage folgende Beträge ein:

- Seidmühle 5,—, Norden 5,15, Nürnberg 400,—, Chemnitz 32,60, Koburg 123,15, Rottelberg 3,57, Salzwedel 3,90, Langjahr 5,—, Hannover 7,80, Hannover 2,40, Hamm 73,10, Wöhrberg 17,54, Potsdam 193,70, Forst 4,03, Bremen II 87,50, Rauban 4,80, Marling 9,85, Clausthal 2,40, Wöhrberg 15,—, Nordhausen 100,75, Wöhrberg a. Mein 422,85, Paris 10,08, Wöhrberg 6,00, Speyer 274,01, Erlangen 64,97, Fulmbach 341,96, Landsbut 25,57, Wöhrberg 9,85, Göttingen 1,44, Ansbach 96,63, Eisenach 80,70, Nürnberg 3,90, Wöhrberg 1,60, Dortmund 2,—.

Für Inzente ging ein: Berlin 8,80, Schöneberg 2,—, Düsseldorf 1,50, Nordhausen 2,05, Frankfurt a. M. 1,20, Weerane 1,60, Dortmund 2,—.

Für Protokolle ging ein: Flensburg 5,—, Speyer 10,—, Leipzig —, Wöhrberg 2,50, Wöhrberg 2,—.

Für die streikenden Hamburger Kollegen ging ein: Wera 40,—, Wöhrberg 20,—, Oldenburg 1,95, Halle 17,10, Dessau 18,20, Wöhrberg 4,50, Norden 6,20, Erfurt 69,20, Bremen II 126,40, Schwabach 37,05, Wöhrberg 36,75, Halle 52,65, Wöhrberg 7,—, Mainz 35,—, Frankfurt a. M. 200,—, Fulmbach 48,27, Wöhrberg 2,60, Wöhrberg 2,20, Hannover 136,60, Celle 21,60, Wöhrberg 42,44, Berlin II 500,—, Braunschweig 22,50, Kiel II 159,40, Bochum 50,25 (darunter Brauerei Schlegel) 13,50.

Material ist abgehandelt: Dagersheim 400 Markten a 30 Pf., Koburg 400 Markten a 30 Pf., Antwerpen 200 Markten a 30 Pf., Schwab. Gmünd 200 Markten a 1,20 Mk., Wöhrberg 400 Markten a 30 Pf., Leipzig 100 Mitgliedsbücher, Wöhrberg 400 Markten a 30 Pf., Wöhrberg 14 Mitgliedsbücher und 600 Markten a 30 Pf., Hof 400 Markten a 30 Pf., Schweinfurt 200 Markten a 30 Pf., Hannover 30 Mitgliedsbücher und 6000 Markten a 30 Pf., Speyer 1200 Markten a 30 Pf., Wöhrberg i. Thür. 40 Mitgliedsbücher, Wöhrberg 400 Markten a 30 Pf., Nordhausen i. Thür. 1200 Markten a 30 Pf., Wöhrberg 800 Markten a 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingekauft: Koburg, Potsdam, Wöhrberg, Schwab. Gmünd, Bremen II, Nordhausen, Wöhrberg, Speyer, Fulmbach und Ansbach.

* Friedberg i. S. Vorsitzender ist Abd. Wöhrer, Brauerei Wöhrberg.

* Siegen und Umgebung. Vorsitzender ist Georg Kirchmeier, Siegelbrauerei, Niederfelden a. Sieg.

Totenliste.

Wöhr. Am 3. August starb in Dausanne nach 14tägiger Krankenlager unser langjähriger treuer Mitglied und bis vor kurzem Vizepräsident unserer Sektion Wöhr, der Brauer Joh. Kneißler aus Wittensweiler in Wöhrberg im 33. Lebensjahre. Seit 1895 Mitglied unseres Verbandes, ist er stets energisch für die Interessen desselben eingetreten. Ehre seinem Andenken!

Kiel. Sektion II. Am 5. August starb unser treuer Verbandskollege August Petersen, Wiesfahrer von der Altkübrauerei, im Alter von 66 Jahren. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewidmet.

Eingänge.

† Wöhrschau. Die Sozialistischen Monatshefte (Administration: Berlin SW, Benthstraße 2) haben soeben das Augustheft ihres 10. Jahrganges erscheinen lassen.

„Wider die Pfaffenheerfahrt“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Das soeben zur Ausgabe gelangte 18. Heft bringt die Fortsetzung des 10. Kapitels, in dem der Verfasser u. a. behandelt: Das Erwachen des Geistes. — „Es ist eine Lust zu leben!“ — Defononische und politische Ursachen der geistigen Umwälzung. — Die Scholastik und über was sie sich den gelehrten Kopf zerbrach. — Der Humanismus. — Dante Petrarca, Boccaccio. — Gutenberg, Columbus, Kopernikus u. a. und die großen Entdeckungen. — Die Menschen der Renaissance. — Das Wesen des Humanismus. — Bürgerliche Frauenemanzipation in der Renaissance. — Sebastian Brant. Geiler v. Kaiserberg. Menenius Sylvius. Wimpfeling. Bedel. Pöhlmer. Gutten. Ruchlin. Erasmus v. Rotterdam, sowie zahlreiche Bilder aus jener Zeit.

Letzte Nachricht.

Wie uns aus Hamburg telephoniert wird, haben die Unternehmer die Einigungsvorschläge abgelehnt. Also, geht der Kampf weiter.

Name der Zahlstelle	Quartal	Einnahme pro I. Quartal										Ausgabe pro I. Quartal																									
		Mitglieds-geld		Eintritts-gelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summe	Zufluss aus Hauptkasse	Summe der Gesamt-Einnahme	Krankent-Unterstützung	Arbeitslosen-Unterstützung	Gemein-schafts-Unterstützung	Unterstützung in außerordentl. Fällen	Umsatz-Steuer	Rechts-geld	Agitation	Partei-Beiträge	Sitzungen, Besprechungen und Porto	5% Anteil durch die Beiträge	Summe	An die Hauptkasse abgeliefert	Summe der Gesamt-Ausgabe													
		ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.	tbl.																		ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.	tbl.	ml.
Döfersleben	1.	48	18			120			188	70 30	208 30	9	78	38 50								270		130		170 50	28 80	208 30									
Peine	1.	32	2			126 30			128 30		128 30	11	18									6	2 60	11 75	6 32	36 7	92 23	128 30									
Worleben	1.	27	1			103 50			104 50		104 50	11	4	1 50								6	2 60	4 65	5 15	34 90	69 60	104 50									
Wernigerode	1.	15	3			56 40			59 40		59 40	5	5										3 3	2 97	13 80	45 60	59 40										
Hardeberg	1.	40	1			128 40	50		129 90		129 90	26	15										3 80	13 7	6 40	64 27	65 63	129 90									
Kemmelberg	1.	12				50 40	35		50 75		50 75												7 50	1 50	2 85	11 85	38 90	50 75									
Neudorf	1.	27	5			64 80			69 80	28 71	98 51	27	11 50										11 55	2	14 24	3 24	69 53	23 98	93 51								
Hosensheim	1.	178	20			515 40			541 40		541 40	140	150										112 50	17 80	46 30	25 77	492 37	49 03	541 40								
Sothringen	1.	48	3			92 10			95 10		95 10	16	7										6 60		11 45	4 65	45 70	49 40	95 10								
Saarländ.	1.	30																																			
Saarbrücken	1.	3				2 40			2 40		2 40																										
Sangerhausen	1.	15	2			54 90			56 90		56 90												1 80	1 60	2 80	6 20	50 70	56 90									
Stegen i. W.	1.	12	12			40 20			52 20		52 20												6	1 70	1 10	10 90	41 30	52 20									
Sonneberg	1.	12	7			29 50			30 50		30 50	10											50	8 60	29 60	14 75	63 45	239 5	302 50								
Solingen	1.	11																																			
Schönebeck	1.	77	9			294 90			303 90		303 90	57	3																								
Schwabach	1.	30	10			118 20			128 20		128 20																										
Schwemlingen	1.	25	10			80 10			90 40		90 40																										
Schweinfurt	1.	36	5			159 90			164 90		164 90																										
Schweisingen	1.	804	70			2830 20			2900 20		2900 20	1087	184 50	195																							
Stuttgart	1.	17																																			
Strasbourg	1.	112	3			400 50			403 50	100	503 50	93	5																								
Speyer	1.	21	5			68			68		68	9	26 50																								
Tutzingen	1.	29	11			108 90			119 90		119 90	11																									
Tübingen	1.	13																																			
Ulm	1.	54	4			204 90			208 90		208 90	7	17																								
Weimar	1.	10	5			31 20			36 20		36 20	7																									
Weihenburg	1.	4	1			15 30			16 30		16 30																										
Weisenfels	1.	12				53 10			53 10		53 10																										
Wiesbaden	1.	39	11			120			131		131	3	9																								
Würgburg	1.	190	18			778 20			796 20		796 20	73	25																								
Zwickau I (E.-M.)	1.	22	2			84 60			86 60		86 60																										
Zwickau II (E.-M.)	1.	11	9			19 50			28 50		28 50																										
Zeitz	1.	11																																			
Summa:		16778	2319			53764	186 50	25 45	58246	1356 50	59602	81	9483	40	1927	20	1360	85	150	50	180																
Einzelmitglieder:		670	92			1221	35																														
Summa:		17448	2411			56985	186 50	25 45	58246	1356 50	59602	81	9483	40	1927	20	1360	85	150	50	180																

B) Hauptkasse.

Einnahme:

Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	92,-	
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 221,85	
Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	401,61	
Für Inserate ging ein	573,20	
Für Protokolle ging ein	10,-	
Guthaben zurückhalten	38,-	
Freiwillige Beiträge	24,70	
Summe:	2 361,36	
Zinsen von angelegten Kapitalen:		
Städtische Sparkasse zu Hannover (1903)	3 831,03	
Hannoversche Bank (vom 20. Oktober bis inkl. 31. Dezember 1903)	1,66	
Summe:	3 832,69	
Verichtigung zu den Abrechnungen:		
Kalen (für 1903 nachgesch.)	55,55	
Do. den II (für 4. Quartal 1903 nachgesch.)	32,-	
Döbeln (für 4. Quartal 1903 nachgesch.)	0,82	
Hamburg II (für 4. Quartal 1903 nachgesch.)	480,55	
Kempen (berührt Streit 1903)	258,63	
Röln (für 1902 nachgesch.)	5,-	
Stuttgart (für 3. Quartal 1903 nachgesch.)	10,-	
Summe:	842,55	
Einnahme in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter Abrechnung A)	58 246,25	
Summe:	64 182,55	

Ausgabe:

Für Krankent-Unterstützung	91,-	
Für Arbeitslosen-Unterstützung	27,-	
Für Unterst-Unterstützung an Gemahls-Regelle	160,-	
Unterstützungen in außerordentl. Fällen	263,-	
Rechts-geld, Strafen und Gerichtskosten	269,29	
Für Agitation und Unkosten der Bewegungsbewegungen	423 50	
Summe:	1 383,89	
Streit-Unterstützung:		
Bremen II (St.-Mühle)	129 50	
Düsseldorf I (Malzfabrik Küpper)	144,75	
Hannover (Holzbearbeitungsfabrik)	46 50	
Krefeld (Braueri G. Peter)	200,-	
Nordhausen (Malzereien)	800,-	
Planen (Brauerien Hammer und Erischw.)	1 136,10	
An die Grimmitzauer Weber (Zugl.-arbeiter)	383,46	
An die Porzellanarbeiter in Charlottenburg	300,-	
Summe:	3 140,31	
Verbandsorgan:		
Für Druck der „Brauer-Zeitung“	2 994,30	
Porto für Versand derselben	1 269 50	
Redaktionsausgaben und Abonnements	36 90	
Summe:	4 300,70	
Verwaltungskosten (persönliche):		
Für Gehälter	1 975 50	
Für Mantelgeld	15,-	
Für Versicherungsbeiträge	42 66	
An den Hauptvorstand und die Revisoren	69 50	
Summe:	2 102,66	
Verwaltungskosten (sachliche):		
Für Drucksachen	225,-	
Für Karten, Stempel und Kästen	233,-	
Für Postpapier, Bindfäden etc.	34 75	
Summe:	492,75	
Sonstige Ausgaben:		
Für Bureauante	62 50	
Für Unterhaltung des Bureau	3 91	
An Zeitungen zurückhalten	6,-	
Für Inserate inkl. Provision zurück	16 25	
Verzinsung für Kartellbeiträge u. Einnahmen	4 70	
An die Generalversammlung 3. Quartal	531 72	
Für Konferenz in Berlin	493 10	
Für Porto	238 89	
Für Reise-geld (429 Geldfnd. à 5 Pf.)	21 45	
Summe:	1 383,52	

Außenstände der Hauptkasse:	
Zahlstelle Breslau II (I. Quartal 1904)	195 55
Wernigerode (I. Quartal 1904)	7,-
Nordhausen (I. Quartal 1904)	169 97
Sangerhausen (I. Quartal 1904)	2 40
Summe:	374,92

Ausgaben in den Zahlstellen (siehe Zahlstellen unter A) 29 361,57

Summe: 42 500,32

Rechnungs-Abchluss.

Einnahme	64 782,85 M.
Ausgabe	42 500,32 „
Ergebnis eine Mehreinnahme von	22 282,53 M.
Diesem das Vermögen vom 1. Januar 1904	164 361,85 „
Vermögensbestand am 31. März 1904	186 644,38 M.

Hannover, den 9. August 1904.
Der Verbandsvorsitzende: G. Bauer.
Der Hauptkassierer: G. Kagerl.
 Revidiert und für richtig befunden.
Die Revisoren: G. Klaus, A. Steinede.

Die Abrechnungen aus folgenden Zahlstellen sind zu spät eingelaufen: Kaiserlautern, Saarbrücken, Strasbourg und Zwickau I. Bodenfelde. Die Aufnahme erfolgt im 2. Quartal. Die Zahlstellen Arnstadt in Thüringen, Hamburg II, Peine und Schönebeck a. G. haben weder Abrechnung noch Geld zum I. Quartal gefandt.